

Gebührentarif für die
Feuerungskontrolle

der

Einwohnergemeinde
Gerzensee

vom 25. Mai 2009



GEBÜHRENTARIF FÜR DIE FEUERUNGSKONTROLLE DER EINWOHNERGEMEINDE GERZENSEE

Gestützt auf Artikel 7 und 14 der Verordnung vom 23. Mai 1990 über die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl „Extra Leicht“ und Gas mit einer Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt (VKF) zum Gesetz vom 16. November 1989 zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz) beschliesst die Einwohnergemeinde Gerzensee:

Periodische Kontrolle	<p>Art. 1</p> <p>¹ Die Kosten für die periodischen behördlichen Kontrollen gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers.</p> <p>² Die Gebühr beträgt inklusive Kantonsbeitrag:</p> <table><tr><td>- für einstufige Brenner</td><td>Fr. 82.00</td><td>exkl. MwSt.</td></tr><tr><td>- für mehrstufige Brenner</td><td>Fr. 100.00</td><td>exkl. MwSt.</td></tr></table>	- für einstufige Brenner	Fr. 82.00	exkl. MwSt.	- für mehrstufige Brenner	Fr. 100.00	exkl. MwSt.
- für einstufige Brenner	Fr. 82.00	exkl. MwSt.					
- für mehrstufige Brenner	Fr. 100.00	exkl. MwSt.					
Nachkontrollen	<p>Art. 2</p> <p>¹ Die Kosten für Nachkontrollen gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers.</p> <p>² Die Gebühr beträgt inklusive Kantonsbeitrag:</p> <table><tr><td>- für einstufige Brenner</td><td>Fr. 82.00</td><td>exkl. MwSt.</td></tr><tr><td>- für mehrstufige Brenner</td><td>Fr. 100.00</td><td>exkl. MwSt.</td></tr></table>	- für einstufige Brenner	Fr. 82.00	exkl. MwSt.	- für mehrstufige Brenner	Fr. 100.00	exkl. MwSt.
- für einstufige Brenner	Fr. 82.00	exkl. MwSt.					
- für mehrstufige Brenner	Fr. 100.00	exkl. MwSt.					
Andere Kontrollen	<p>Art. 3</p> <p>¹ Kontrollen auf Wunsch des Feuerungseigentümers gehen zu seinen Lasten.</p> <p>² Kontrollen auf Anzeige hin gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers, falls die Feuerungsanlage zu beanstanden ist. Andernfalls übernimmt der Kläger die Kosten.</p> <p>³ Die Gebühr beträgt in allen Fällen ohne Kantonsbeitrag:</p> <table><tr><td>- für einstufige Brenner</td><td>Fr. 62.00</td><td>exkl. MwSt.</td></tr><tr><td>- für mehrstufige Brenner</td><td>Fr. 80.00</td><td>exkl. MwSt.</td></tr></table>	- für einstufige Brenner	Fr. 62.00	exkl. MwSt.	- für mehrstufige Brenner	Fr. 80.00	exkl. MwSt.
- für einstufige Brenner	Fr. 62.00	exkl. MwSt.					
- für mehrstufige Brenner	Fr. 80.00	exkl. MwSt.					
Mehrwertsteuer (MwSt)	<p>Art. 4</p> <p>¹ Zusätzlich zu den in Art. 1 – 3 festgesetzten Gebühren wird die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt) geschuldet.</p>						
Verrechenbarer Mehr- aufwand	<p>Art. 5</p> <p>Wird die Feuerungskontrolleurin oder der Feuerungskontrolleur bei einer Kontrolle ohne entschuldbaren Grund behindert, oder muss eine Kontrolle rechtlich durchgesetzt werden, gehen die Mehrkosten zu Lasten des Feuerungseigentümers.</p>						

Gebühreninkasso

Art. 6

¹ Die Gebühren werden von der Feuerungskontrolleurin oder vom Feuerungskontrolleur eingezogen.

² Das Mahnwesen sowie Forderungen auf dem Rechtsweg werden durch die Gemeinde erledigt.

³ Ist die Forderung weder gütlich noch auf dem Rechtsweg einzubringen, vergütet die Gemeinde Gerzensee dem Feuerkontrollorgan den Ausfall.

Inkrafttreten

Art. 7

¹ Der vorstehende Gebührentarif tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das beco auf den 01. Juli 2009 in Kraft.

² Er hebt alle widersprechenden Vorschriften, insbesondere den Gebührentarif vom 01. Dezember 2001 auf.

Dieser Gebührentarif wurde von der Gemeindeversammlung am 25. Mai 2009 genehmigt.

Gerzensee, 25. Mai 2009

EINWOHNERGEMEINDE GERZENSEE

Der Präsident:

Der Sekretär:

S. Lehmann

F. Zulliger

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2009 öffentlich aufgelegt hat.

Die öffentliche Auflage wurde im Anzeiger Gürbetal-Längenberg-Schwarzenburgerland vom 23. April 2009, 14. Mai 2009 und 21. Mai 2009 öffentlich bekannt gegeben.

Gerzensee, 08. Juni 2009

Der Gemeindeschreiber:

F. Zulliger